

Qualifizierung für Stellensuchende QuS

Die Balance finden zwischen Fördern und Fordern

bbaktuell 217 vom 13. Mai 2008

Gezielte Zuweisung in Arbeitsmarktmassnahmen (AMM), bessere Koordination bei der Integration von Ausgesteuerten und eine angemessene Dauer von Programmen für vorübergehende Beschäftigung (PvB) - diese Postulate haben für Kuno Stürzinger, dem neuen Leiter der Qualifizierung für Stellensuchende im Kanton Zürich, eine hohe Priorität. Im Gespräch mit bbaktuell erklärt er auch, weshalb sich die PvB bezüglich Normen und Arbeitsbedingungen noch stärker dem ersten Arbeitsmarkt annähern müssen. Stürzinger plädiert zudem dafür, Stellensuchende möglichst früh in AMM zu schicken. Einem Obligatorium der Erstmassnahmen steht er jedoch skeptisch gegenüber.

Interview: Viktor Moser

Sie sind neuer Leiter der Qualifizierung für Stellensuchende (QuS) im Kanton Zürich. Wo sehen Sie die Schwerpunkte Ihrer Aktivitäten?

Stürzinger: Die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen und damit auch die Anforderungen an die AMM ändern sich permanent. Dessen müssen sich auch die Anbieter von AMM bewusst sein.

Entscheidend für mich ist ein optimales Matching. Das bedeutet: Der oder die Stellensuchende besucht zur richtigen Zeit die richtige Massnahme. Damit dieses Ziel erreicht wird, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen QuS, den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Anbietern von AMM nötig.

Wo sehen Sie als erstes Handlungsbedarf?

Die Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt (dabei sind auch Ausgesteuerte mit



Kuno Stürzinger,
 Leiter der Qualifizierung für Stellensuchende (QuS) im Kanton Zürich.

inbegriffen) ist zu einem beachtlichen Markt geworden. Sozialfirmen, Anbieter von AMM, Gemeinden, private Stellenvermittler spielen als Akteure mit. Die einzelnen Programme müssen überprüft und besser koordiniert werden. Dazu gehört auch eine intensivere Kommunikation mit den kommunalen Sozialämtern und anderen Sozialversicherungen. Auf jeden Fall ist zu vermeiden, dass potentielle Arbeitgeber parallel von verschiedenen Seiten für die Vermittlung von Stellensuchenden angegangen werden.

Wenig sinnvoll finde ich im Weiteren, dass einzelne AMM eine neue Rahmenfrist generieren. Der daraus entstehende Drehtüreffekt ist zermürbend, entfernt die betroffenen Menschen immer mehr vom ersten Arbeitsmarkt und trägt zur Sockelarbeitslosigkeit bei. (Anmerkung der Redaktion; die Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes [AVIG] sieht vor, dass AMM keine Beitragszeit mehr ermöglichen können, siehe bbaktuell 214/1.)

In der Teilrevision des AVIG wird vorgeschlagen, dass der Plafond für die Finanzierung der AMM von jährlich Fr. 3'500.- pro Stellensuchenden auf Fr. 3'000.- reduziert wird. Hat diese Reduktion Auswirkungen auf die AMM im Kanton Zürich?

Sicherlich werden wir deshalb nicht weniger Arbeit haben. Spareffekte lassen sich mit der bereits erwähnten besseren Zuweisung erzielen. Im Weiteren ist darauf zu achten, dass die Dauer und der Preis der Programme angemessen sind.

Die AMM waren früher gleichsam eine Schutzzone. Seit einiger Zeit finden nun aber im Kanton Zürich öffentliche Ausschreibungen statt. Der Markt ist offener geworden. Dadurch wurden die Qualität gesteigert und die Kosten gesenkt.

Die Reduktion auf Fr. 3'000.- sehe ich als unterste Grenze. Sie erfordert von uns ein noch strafferes Controlling.

Wir stellen fest, dass einfach eingerichtete Sozialfirmen ungefähr dieselbe Vermittlungsquote aufweisen wie PvB mit moderner Infrastruktur und hohem personellen Aufwand. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

Einzelne Sozialfirmen (z.B. die Stiftung für Arbeit St. Gallen) übernehmen Arbeiten, welche normalerweise in Billiglohnländer ausgelagert werden. Dies kann durchaus eine erfolgreiche Strategie sein. Was die Vermittlungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration anbetrifft, müssen sich etliche PvB dem ersten Arbeitsmarkt stärker annähern. Diese Aufgabe schliesst mit ein, dass Teilnehmende aus AMM vermehrt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, etwa durch die Zusammenarbeit mit privaten Stellenvermittlern und konsequenten Bewerbungssupport. Es ist kontraproduktiv, wenn PvB sich diesen Auseinandersetzungen nicht stellen.

Für die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt sind persönliche Qualifikationen offener wichtiger als fachliche Schulung.

Das sehe ich in vielen Fällen auch so. Die AMM müssen nach Möglichkeit die Normen des ersten Arbeitsmarktes übernehmen, auch wenn ein gewisser Schonraum legitim ist. Beispielsweise sollen wiederholte unentschuldigte Abwesenheiten klare Konsequenzen haben. Die teilnehmende Person soll sich danach den geschützten Platz wieder erarbeiten müssen. Es geht darum, die richtige Balance zwischen Fördern und Fordern zu finden.

Neuere Modellversuche haben europaweit gezeigt, dass es Erfolg versprechend ist, Stellensuchende

zuerst im ersten Arbeitsmarkt zu platzieren und danach zu coachen. Die nachhaltige Vermittlung ist bedeutend höher als beim traditionellen System, das dem Prinzip «Zuerst trainieren, dann platzieren» folgt.

Wir müssen die Schnittstellen zum ersten Arbeitsmarkt genau analysieren. Es geht auf jeden Fall nicht an, dass der erste Arbeitsmarkt gleichsam substituiert wird. Der schweizerische Arbeitsmarkt ist fit und hat solche künstlichen Unterstützungen nicht nötig. Direkte Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt, etwa über Berufspraktika, sind sicherlich zu forcieren. AMM mittels eines Kurses sind eine, den Umständen entsprechende adäquate Vorkehrung und zudem weit kostengünstiger als Einzelcoachings.

Wie sehen Sie im Kanton Zürich die Möglichkeiten interinstitutioneller Zusammenarbeit (IIZ)?

Konkrete Projekte mit entsprechenden Zentren bestehen in Uster, Zürich und Winterthur. Wir stellen Beratungspersonen, die koordinieren und vernetzen, um eine aufgeblasene Struktur zu verhindern. Eine enge Zusammenarbeit unter den betreffenden Institutionen, insbesondere zwischen RAV und IV, ist unumgänglich.

Was halten Sie davon, alle Stellensuchenden in Erstmassnahmen zu schicken?

Die Stellensuchenden müssen möglichst rasch erfasst werden. Meine Devise lautet deshalb: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig in eine Massnahme schicken. Ein Obligatorium halte ich jedoch nicht für sinnvoll.

Im Kanton Zürich haben die RAV eine neue Wiedereingliederungsstrategie; d.h. die Beratungsperson analysiert die Situation der/des Stellensuchenden aufgrund eines Kriterienkataloges. Machen wir uns nichts vor: Die Wiedereingliederung, gerade von schwer vermittelbaren Stellensuchenden, ist ein Rennen gegen die Zeit. Es ist deshalb verheerend, wenn sich jemand über vier, fünf Monate hinweg falsch bewirbt. Da sind schnelle Massnahmen angeordnet. Trotzdem sehe ich von einer flächendeckenden Zuweisung in Erstmassnahmen ab.

Was wir zudem vermehrt brauchen, sind kurze Programme, in denen eine Analyse der Arbeitsmarktfähigkeit vorgenommen wird.

Kuno Stürzinger ist Leiter der Qualifizierung für Stellensuchende (QuS) im Kanton Zürich. Adresse: Amt für Wirtschaft und Arbeit, Walchestrasse 19, 8090 Zürich.
kuno.stuerzinger@vd.zh.ch

Layout: rh